

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  <b>FDP-OR-Fraktion</b>  vom: 14.11.12 eingegangen: 14.11.12	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>19.12.12</b>
	TOP:	<b>10 öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Sozial- und Jugendbehörde/ Stadtplanungsamt</b>
<b>Gemeinschaftliches Wohnen</b>		

**Ist bekannt, ob es ein solches Modellprojekt für Gemeinschaftliches Wohnen in Durlach gibt oder geplant ist?**

**Kann bei zukünftigen Bauplanungen in Durlach auf die Möglichkeit solcher Gemeinschaftlicher Wohnprojekte hingewiesen werden?**

- In Durlach bietet das Gritzner-Zentrum, An der Raumfabrik 4, ein gemeinschaftliches Wohnen von Älteren, Familien und Studenten. Das Haus wurde zwar nicht mit der späteren Bewohnerschaft geplant, es wurde jedoch mit Verbindungswegen, großem Innenhof und Gemeinschaftsräumen als Mehrgenerationenhaus für gemeinschaftliches Wohnen konzipiert.
- Für gemeinschaftlich geplante, gebaute und gelebte Wohnprojekte gibt es beim Seniorenbüro immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung.
- Diese Gruppen benötigen Unterstützung:
  - bei der Gruppenbildung,
  - bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück,
  - bei der Suche nach einem Investor und Bauträger,
  - bei der Klärung der Finanzierungsformen,
  - bei dem Abstimmungsprozess für die Gebäudeausgestaltung und
  - bei der Entwicklung der konkreten Gemeinschaftsaktivitäten.

Aus der bisherigen Erfahrung mit ähnlichen Projekten ist neben der Bereitstellung von geeigneten Grundstücken eine personelle Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses erforderlich.

Das „Gemeinschaftliche Wohnen“ oder Mehrgenerationenwohnen mit mehreren beteiligten Bauherren als weitere Form des Zusammenlebens stellt eine sehr interessante und innovative Wohnform dar. Das Stadtplanungsamt konnte in der Vergangenheit Projekte initiieren, wie in Grünwinkel und in der Waldstadt und bietet sich als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Akteuren an. Auf der städtischen Internetseite werden dazu Informationen angeboten („Baugemeinschaften“).

Derzeit gibt es in Durlach kein durch die Stadt initiiertes Modellprojekt für Gemeinschaftliches Wohnen und es sind darüber hinaus keine Anfragen oder Bestrebungen von Bauherren zu einem derartigen Projekt bekannt.

Bei der Entstehung neuer Baugebiete oder einer Überplanung innerstädtischer Bereiche kann auf diese bestimmten Wohnformen durchaus hingewiesen werden, eine rechtliche Bindung zur Ausführung einer Planung mit Bauherrengemeinschaften gibt es im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens jedoch nicht.

Generell hat die Stadt nur dann Einfluss auf die Ausbildung der Wohnform, wenn es sich bei den Grundstücken eines neuen Baugebiets oder größeren Baugrundstücken um zusammenhängende Flächen im städtischen Eigentum handelt. Dann besteht die Möglichkeit, eine vertragliche Regelung bei der Grundstücksvergabe vorzusehen. Ob dies sinnvoll ist und die städtischen Grundstücke geeignet sind, obliegt der Einzelfallentscheidung.